Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		1476/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 02.10.2013	ТОР

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.10.2013				
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status	
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.10.2013	Ö	
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2013	Ö	
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	20.11.2013	Ö	

Betreff:

Elterninitiative Regenbogen, Dr.-Heinrich-Rosenhaupt-Straße 1, Mainz; Erweiterung um drei Plätze

Mainz, .10.2013

Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Elterninitiative Regenbogen e. V. um drei Plätze ab 01.01.2014 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt die entsprechenden Zuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

<u>Problembeschreibung / Begründung:</u>

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Elterninitiative Regenbogen e. V. in der Dr.-Heinrich-Rosenhaupt-Straße 1 im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld unterhält eine Kindergartengruppe mit 17 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, davon sechs Plätze für Zweijährige.

Die Elterninitiative beantragt die Bezuschussung von drei weiteren Plätzen. Die Einrichtung soll dann insgesamt mit einer Gruppe mit kleiner Altersmischung wie folgt geführt werden:

- 14 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 6 Plätze für Unterdreijährige.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Die Einrichtung der Elterninitiative Regenbogen e. V. wird um drei Kinderbetreuungsplätze erweitert. Die neuen Plätze werden nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst.

Zu 3.:

Der Erweiterung wird nicht zugestimmt. Dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Ausgaben für Investitionskostenzuschüsse in Höhe von

7.669,38 € (2.556.46 € pro Platz). Die Mittel stehen bei PSP-Element 7.000442 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

b) Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle ab 01.01.2014 jährlich:

240,00 € x 3 Plätze x 12 Monate = 8.640,00 € 153,00 € x 3 Plätze x 12 Monate = 5.508,00 €

14.148,00 €

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.